

Sonnabends, den 14. Februarius, 1767.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

6.



Alles Zutreffend

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Kären, zu Stettin und Schwedemunde aussegang:ne und angekommene Schiffe; desgleichen Wölfe und Getreide-Preise von Breslau und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Ross-
markt belegen, und wovon der Concessionarius Trappe, mit dem intendirten Näherrichtete abgewie-
sen, ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termin auf den ersten November a. e. zum ersten
den 12ten Februarij zum andern, und den 20ten April 1767 zum dritten; und letztemale angesetzt; also
dann die Käufer sich zu gestellen, und der Meistbietende die Abdickton zu gewarten, wo wiber alehdann mes-
moand gehöret werden wird. Signatum Stettin, den 20ten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Bsp

Bey dem Buchhändler Georg Matthes Dreyenstädt, ist zu haben: 1.) Die Rude auf dem Lande, 8. Gotha 767. 12 Gr. 2.) neue Erräume über verschiedene Gegenstände, 8. ibid. 767. 9 Gr. 3.) Denkwürdigkeiten, Friederichs des Grossen, jehzregierenden Königs in Preussen, 1.ter Theil, 8. 766. 12 Gr. 4.) Grossans (J. V.) Calendarium perpetuum, oder immerwährender Land- und Garten-Calender, 4ter Theil, 8. Gotha 766. 8 Gr. 5.) Anmuthiger Zeitvertreib über verschiedene Sachen, welche zu der Gelehrsamkeit und Sittenlehre gehören, 8. Danzig 766. 5 Gr. 6.) Theologische Berichte, 37. es Stück, 8. ibid. 766. 2 Gr. 7.) Memoires de Madame la Marquise de Pompadour, 1.ter Tome, 8. 2 Liege 766. 16 Gr. 8.) von Hes. (Ludwig) Satyrische Schriften, 8. Hamb. 767. 16 Gr. 9.) Künft Chymische Tractatlein, vom Stein der Weisen, 8. Grs. 767. 16 Gr. 10.) Decombe (Herrn) Beschreibung von denen Pfirsich-Bäumen, 8. Grs. 767. 4 Gr. 11.) Cranz (E. W.) vollständiges Gebet-Buch zum edglichen Gebrauch für Witwen, auf alle Zeiten, 8. Grs. 767. 8 Gr. 12.) Hillebrandts (J. L.) Irlandische Preis-Schrift, auf welche Weise alle Armen, Witwen und Weissen, in jedem Lande versorgt, dem Umlauf der Weltler gesteuert, und das Land von allem körperlichen Gestindal geteignet werde, 8. Grs. 766. 8 Gr. 13.) Sendschreiben des Jenaischen Zeitungs-Schreibers an den Herrn Senior Göze in Hamburg, wegen der scandalösen Heterodoxie des Herrn D. Gemers in Halle, 8. 766. 2 Gr.

Bey dem Faktor und Buchbinder Menzel in Stettin, sind gegenwärtig die Samlung der Edicten 2c. ic. von 1765, nebst einem Beytrag, und Register, zum dritten Bande, für 1 Rthl. 16 Gr. auch noch eben diese von 1751 bis 1764, jedes Jahr vor 12 Gr. zu haben.

Bey dem Buchdrucker Leich in Stettin, ist in Commission zu haben: Johann Ernst Schuberts Predigt, bey der Eröffnung der Königlichen Hochverordneten Commission zu Stralsund in der Kirche zu St. Nicolai, den 26sten Januarii 1767 gehalten. Das Exemplar kostet 2 Gr.

Den 16ten hujus Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Fran-Witwe Löbern Speicher, à Ophest Gabors, so zu 29. Rthlr., à Ophoste taxiret, an dem Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung fegleich verakfolget werden. Signatum Stettin im West-Gericht, den 2ten Februarii 1767.

Den 24sten Februarii a. c. sollen in des Notarist Bourwieg Logis, des Morgens um 9 Uhr, verschier questionirt werden; Liebhabere werden ersucht, sich um benannte Zeit einzufinden, und ist der Catahaus graci zu haben.

Bey dem Hauer Heinrich Schmidt, am Bollen-Thor, ist schöne Holsteinische Butter, gegen billigen Preis zu haben.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem wegen Verkaufung eingest. Holzes, nemlich: In denen Rügenwaldischen Amts-Gerissen: 50 Stück Eichen zum Schiffbau, und in den Büttischen, Amts-Gorsten: 50 Stück Eichen zum Schiffbau, 20 Stück Eichen zum Schiffbau, 50 Stück Sageblätte und 50 Stück starke Balken, anderweit Termin-llicitationis, und zwar auf den 20sten hujus, den 2ten und 24ten Februarii a. c. præfigret werden; so wird solches jedemmöglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dieses Holz per modum licitationis zu ertheilen willens sind, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr in Cölln, auf dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio einzufinden, ihres Gedenk ad protocolium geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz bis auf Königliche allergaudigste Approbation addicirer, auch ein förmlicher Contract darüber erheller werden sol. Wobei deren Licitantien zur Nachricht dienen, daß die Bezahlung des erhandneten Holzes in Golde geschehen müs. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als sich in dener unterm 14ten November, 1ten und 20sten December a. p. angelegten Licitations-Terminen wegen Verkaufung des Kruges zu Polkenalbe im Amte Jäsenitz, keine annehmliche Kaufere gefunden, und dahero anderteitige Licitations-Termini auf den 24sten Januarii, 2ten und 25ten Februarii a. c. præfigret sind; So wird solches dem Publico bientst bekant gemacht, und können Kauflustige, sich in gedachten Terminen, vor die Königliche Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, die Conditioenes vernehmen, darauf ihr Gedenk ad protocolium geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf Königliche allergaudigste Approbation zugesetztagen werden solle. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als wegen Debitirung der auf Königliche Rechnung in denen Königlichen Neckeründischen Forsten geschlagene, und an der Lada-Stelle Dunnig angebrachte 6c. Ringe Stabholz, an Plepen-Ophoste und Zon-

nen

Nen-Städten, und 47 Stück Klein-Schappes, bey vergangener Licitation, keine unnehmliche Offerter geschahen, und dahero novi Termini licitationis auf den 7ten, 24sten Februarii und 10ten Martii a. c. prägiget worden; So wird solches jedommäglich und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen bedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, dieses Stob und kleine Klapoholz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termio licitationis Vormittages um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerter ad protocollum geben, und gewährtigen, das plus licitanti, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs d'or bis auf Königliche allernädigste Approbation addictriet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 27sten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debütirung des im nachstehenden Amenter Forst-Departement angesetzte Holz, nemlich: 1.) Im Ame Friederichswalde, im Friederichswaldischen Revier: 150 Stück sichtene mittel Balken, 50 Stück dito Rähmstücke, 200 Stück dito Sparstücke, und 200 Stück dito Bohlstücke. 2.) Im Amtste Staenitz, im Stepenitz, im Hobenbrückchen Revier: 150 Stück sichtene mittel Balken, 50 Stück dito Rähmstücke, 200 dito Sparstücke, und 124 dito Bohlstücke, jut anderzeitlichen Licitation Terminus auf den 17ten Februarii a. c. präfigirt; So wird solches bedurch jedommäglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen bedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, dieses Holz sämtlich oder zum Theil zu erhandeln, sich in gemeldeten Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewährtigen, das plus licitanti das Holz gegen Bezahlung in Friederichs d'or, bis auf Königlicher allernädigster Approbation addictriet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 31sten Januarli 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als mit Königlicher allernädigster Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits verschiedentliche Termimi licitationis angesetzt gewesen, sich aber darin zur Erfüllung des Königlichen Interesses, keine unnehmliche Käufera gefunden; So werden auf anderweitige Veranlassung vierzun von neuen Termimi licitationis zum Verkauf besagter Cöslinschen Schloß-Gebäude, auf den 24sten Februarii, den 24sten Martii und den 22sten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angelichtet, in welchen diejenigen, welche sothane Schloß-Gebäude zu erkaufen, Lust betreiben, sich auf gesuchter Deputations-Cammer zu Cöslin, frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Toren von denen zur Licitation stehenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegii zu Cöslin vorgezeigt werden, und wird bedurch zugleich dem Publico bekannt gemacht: 1.) Dass der künftige Eigenthauder die Schloß-Freihheit gewisse, welche in der Exemption der Einquartirung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung best. hat. 2.) Dass er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Befugniß habe, nach Gute befinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Dass er mit denen Seltigen unter Amts-Jurisdicition seie. 4.) Dass die Auffahrth durch den Eberweg über den Schleßplatz, nach der zweiten Kirchen-Thüre jederzeit offen und frei gelassen werden müsse. 5.) Dass der Platz, wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sei, sondern dieselbe dem Ame reservirt bleibe, um darauf nach Sünden, ein anderes nächstiges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Dass das auf dem Thurm befindliche Gräfste und Gestell, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imglichen die Thurm-Dicke und Höhe reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstecken sey. Und da 8.) Seine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, zithero jährlich 28 Rthle, 16 Gr. zu erheben gebaht; So könnten die Leitanten ihr Gebot alternative, entweder mit Beypbehaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitrer, dass der Canon pro furto resefalle, und nicht bezahlet werde. Kaufsüsse haben sich also in bemeldeten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, und bey Abgebung ihres Gebotes, auf vorstehende Conditiones, Reflexion zu machen, und hierach ist zu gewährigen, dass besagte Schloß-Gebäude plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 27sten Januarli 1767.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als der hiesige Bürger und Schönsäuber Johann August Lange der Cammer zu erkennen gegeben, welcher gestalt er zur Befriedigung seiner Creditorum sich veranlosset sahe, senn hieselbst am Appellonien-Märkte belegtes Haus, nebst der vollständig eingerichteten Färberey und sonstigen Zubehör, an den Meistbietenden zu verkaufen, und deshalb aus behusige Proclamata gebenheit. So it emnach da die ad liquidandum præfigirte præclusiv Termio bereits abgelaufen, sich zu dem Färbehause, nebst der Färberey, und Zubehör aber bisher kein annehmlicher Käufer ausgegeben hat; So wird ein anderweitiger Verkaufstermin

des Hauses und der Fächererey cum annexis auf den zrten Martii bevorstehenden 1767sten Jahres, Nachmittages um 2 Uhr diemt anberahmet, alsdenn kaufere sich coram camera einzufinden, und gegen annehmlichen Both und Gegenboth den Buschlag zu gerächtigen haben. Straßburg, den 14ten December 1766.

Berordnete Camerarii der Stadt Straßburg.

Zu Garz an der Oder, ist die Frau Pastorin Knopfussen, gebohrne Catharina Dorothea Rosenthalen, ohne eheliche Leibes-Erben verstorben. Da nun deren Collateral-Erben zuträglich gefunden, das zu ihrer Auseinandersetzung der sämliche Nachlass sowohl an Mo: als Immobilibus plus licitanti verkaufet werde; So sind Terminti licitationis, per Verlaufung des Wohnhauses in der großen Kloster-Straße, auf den 26ten Januarii, gten und 23ten Februarii a. c. abberahmet, und sollen in ultimo Termino als den 23ten Februarii zugleich die Mobilia, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Bettlen, Leinen, Lischberg, Frauen-Kleidung und allerley Haus-Geräth, per modum auctionis dem Meißbliedenden gegen baare Bezahlung in jzigen Eouant, mit verkauft und jugeschlagen werden. Garz an der Oder, den gten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Bey dem Magistrat der Stadt Woldenberg in der Neumarkt, sollen mit allerhöchster Königlichen Genehmigung, aus der Nothsheide, 200 stück Eichen und 125 stück Fichten zu Kaufmanns-Guth plus licitanti verkaufet werden; und sind dazu der zrte Januarii, der 27ste Februarii und der 29ste Martii a. c. angeseztet. Liebhabere können sich in diesen Terminis auf dem Rathause dselbst melden, und eines blutigen Handels verschert seyn. Wie denn zugleich zur Nachricht dienen, daß diese Heide von der Nege Baum eine kleine Weile belegen.

Zu Alten Damm will jemand seine Seyder-Tramer-Handlung changiren, und zu dem Ende das ganze Waaren-Lager Stück- und Ellen-weise per modum auctionis voluntarie leßschlagen, wozu Es mitrus auf den 24ten Februarii c. beliebet. Es können also die Kauflustige in gedachten Terminten und folgenden Tagen Vermittags um 8 Uhr in den Gasthof im Schiff genannt, sich beliebigst einfinden, und baar Geld mitbringen, und die erstandene Sachen sogleich in Empfang nehmen; Auch werden einige stücken auch bey dieser Auction mit vorkommen.

Als sich in denen vorgewesenen Licitations-Termen zu dem am Markte belegenen, zur Handlung und besonders zur Brau-Nahrung wohl optirten Hause, der seligen Frau Senatorin Eberten, wozu eine Wiese von 14 Schwadte gehöret, kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher ad instantem derer Erbender seligen Frau Senatorin Ebertin, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch eventualiter zur Vermietung desselben, anderweitige Termine auf den 11ten Februarii, 1ten Martii und den 8ten April a. c. angeseztet worden; So werden Liebhabore, welche entweder Käufer dieses Hauses abgeben wollen, oder auch solches zu mieten willens sind, insiret, sich in diaz Terminis Vermittags v m 9 Uhr vor hiesigem Stadts-Gericht sich einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu ihun, und zu garantien, daß dem Meißbliedenden das Haus käuflich oder Mieths-weise jugeschlagen werden soll. Berliner Anclum, den 8ten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hi-selbst.

Der Mühlennmeister Werner, will seine erb- und eigenthümliche Windmühle bey der Stadt Wolin, aus freyer Hand verkaufen, mit allen zugehörigen Sachen, als der zugehörige Mühlens-Kamp, wie auch ein grosser Baumgarten, auch Scheune und Stallung. Das Wohnhaus und die Mühle ist ganz neu gehauer, auch ist dieses alles Grund- und Wacht-fren; vor aun Lusk und Holstein diese Ritter-Frene-Mühle zu kaufen hat, der kan sich bey dem Müller Werner bald melden, und einen billigen Handel schließen.

Zu Camin soll das der seligen Frau Majorin von Hancke gehöriges, am Markte belegenes Eck-Haus, nach derselben Disposition verkaufet werden, wozu Terminus licitationis auf den zten, gten und 10ten Februarii anberahmet, auch Kauflustige invitirt werden, in Terminten Vermittags sich in benannten Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gerächtigen, das plus offerten: dieses Haus dem Besindn nach gegen baare Bezahlung in schwer Preußisch Silbers-Courant jugeschlagen und tradiret werden solle.

Da zu Auseinandersetzung des seligen Küster Meister Peter Naddant Kinder in Pargow, einiges Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Hau- und Acker-Geräthe, Leinen und Bettlen, per modum auctionis zu Gelde gemacht werden soll: So wird Termintus auctionis in Pargow in der Küsterey, Mittwochs den 18ten Februarii a. c. angeseztet, in welchem sich Liebhabore dasebst einfinden, und baar Geld mitbringen können.

Der Kamsmata Eichard jun. will seinen zu Stargard vor dem Wall-Thore belegenen Ackerhoff, mit Garten und zwep halbe Stadts-Ritter-Hufen, benöt einer Cavel Landes, aus freyer Hand verkaufen, die Dorf ist gemacht ist a 500 Rthlr. Liebhabore können sich in Stargard bey der vermitweten Reinhardrin, in Garz den dem Eigentümer selbst, und in Stettin bey dem Notario Küstel melden, und nähere Conditiones erfahren.

Nachdem zur Licitation des althier vor dem Stralauer Thore belegenen holländischen Mühlen-Werkes, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friedrichs vor taxiret worden, ein nochmähtiger und endlicher Bericht,

Termini auf den 12ten Februarii a. c. Vormittags in dem Cammer-Gericht angesehen worden ist; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Für des verstorbenen Häcker Beckmanns Haus zu Stargard am Knochenmarkt sind 200 Rihlt. geboten; weshalb ultius terminus licetionis auf den 12ten Martii a. c. angesehen ist. Liebhabere können sodann vor Gerichte erscheinen, und darauf bitten.

In Schlawe sollen des verstorbenen Schulzisler Gottfried Gerichten in Concurus gerathene liegen; der Gründe, als ein Haus, ein Würde-Land, ein Marcuswerder, ein Schrein-Hacken, eine Ruh-Wiese und zwey Stücke oben der Walde-Mühle, an den Meistbietenden verkauft werden, diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu ziehen gekommen auf 205 Rihlt. 5 Gr. 7 Pf. und Termini Substantiarum auf den 9ten und 20sten Januarii auch 22ten Februarii a. c. auf dem Schlawischen Rathhouse anberahmet worden.

Ad instantiam des Contradicutoris Nahmeli-Niehinscher Concurus, ist das Nahmelsche Anteil Gute in Nezin, im Belgardischen Kreise, welches auf 1805 Rihlt. 4 Gr. 8 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, durch Substantiarum Patente, welche allhier zu Stettin und Belgard übermahlen offigirert sind, zum öffentlichen Verkauff gestellt, auch Räussere erga' terminum den 8ten Martii a. c. vorgelehn, mit der Commination, daß solches Gute sodann dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahl's niemand dagegen gehöret werden soll. Sigarum Eöslin, den 23ten May 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Haff-Gericht.

Den 12ten Februarii c. soll des Lohgörber Kochen Haus zu Stargard, in der Nekter-Straße, nahe am Ihna-Strohm belegen, voluntarie verkauft werden; Liebhabere können im Termino vor Gerichte ihr Bedelth thun, und des Zuschlages gewärtig seyn.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Eöslin hat der Senator Blanckmeister, sein am Markt, zwischen dem Herrn Vice-Pfiffendie von Eichmann, und Herrn Kaufmann Oldenburg, inne belegenes Wohnhaus, an dem Postmeister Lüdemann verkauft; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Pasewalk hat die Witwe Severten, ihr in der Nekter-Straße belegenes Wohnhaus, an dem Bürger und Rademacher Meister Hartmann für 200 Rihlt. verkauft; wovon dem Publico avertirt wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da die Miethe Jahre des jehigen Misthennan in dem hiesigen Cammer-Hause am Heilgen Geist-Thore, Augstags inschenden Monath April zu Ende gehn, und solches von neuen anderweitig an dem Meistbietenden vermietet werden soll; wozu dann terminus licetionis auf den 12ten Martii a. c. angesehen worden; So haben sich sidaan die etwaniige Liebhabere zu diesem Hause Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerey zu melden. Alten Stettin, den 2ten Februarii 1767.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

Es sind auf dem Kohlmarkt in des Postementier Wolfs Hause, annoch 3 Stuben en Suite, welche gleich bezogen werden könnten, ingleichen noch 2 Stuben wolst zusammen bleiben, und auch vereinzelt werden können; nebst einen grossen gewöldten Wein-Keller, zu vermieten; Liebhabere belieben sich dasselbst zu melden, und die vor einzelne Herren sehr wohl aptire Zimmer in Augerschein zu nehmen.

Der Schneider Brästrup in der Breiten-Straße, will auf zukommenden Öfern, sein Unter-Haus, nebst 2 Kellern, vermieten; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden.

Das Daberkowische Haus in der Oderstraße belegen, und worin sich bisher des Herrn Commercien-Rath Trepomachers Comptoir aufzuhalten, soll zukommenden Öfern, anderweitig vermietet werden; Diebstolzige belieben sich dherwegen bey dem Kaufmann Legnitz zu melden, und dasselbst die Conditionen zu vernehmen.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gräfliche Dohnasche Gut Cranzin, in der Neumarkt, eine Melle von Arnswalde, soll nebst dazu gehörigen Vorwerken Marienhof und Sophienhof, completteten Vieh-Inventario, auch bester Winter- und Sommersaat, von Crinitatis 1767 von neuem auf 6 Jahre verpachtet werden. Terminus hierzu ist dano auf den gten Martii a. c. anberaumet, und können die Liebhabere des Vormittags um 10 Uhr auf dem Hochgräflichen Hofe zu Cranzin sich einfinden, darauf bieten, und gerüggen, daß solches dem Meistbietenden auf erfolgte Approbation jugeschlagen werden wird. Die Anschläge können bei dem Herren Hof- und Puppenrat Hertmann in Berlin, und dem Bürgermeister Bülich zu Rees nachgesehen, und auf Verlangen in Abschrift gegeben werden.

Da auf Approbation der Königlichen Hochpreußischen Krieges, und Domänen-Cammer, das zur Dammischen Kammer gehörige Vorwerk, der combinire Dammische und Hörsch-Krug, auf Erbzins per modum licitationis vergeben werden soll; So sind Terminti daju auf den 16ten Februaril, 16ten Martii und 17ten April a. c. angesetzet, in welchen die Pachtlustige zu Rathhouse in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Both registriren lassen können, welcher die annehmlichen Conditiones erfreuen wird, der Contract bis auf Seiner Königlichen Maj: Kat alle höchsten Confirmation geschlossen werden. Es steht dieses Vorwerk bisher an Pacht 138 Rthlr. 9 Gr. i zwei drittel Pf. und müssen Königlicher allernädigsten Verordnung gemäß 4 ausländische Familien darauf, jedoch nach des fünfzigtausend Erbzinsmanns Conventenz und Gesallen angesetzt werden. Damm, den 19ten Januarii 1767.

Bürgermeister und Rath zu Damm.

Es wird das von Wendensche Anteil in Neuengrap, eine halbe Melle von Pötz, diesen Marien a. pachtlos; sal s sich also Liebhabere finden, die dasselbe zu pachten willens sind, können sie sich in Crinitio den 22ten Februaril a. c. bey dem Sondieur zu Pötz Herrn Hammer melden, die Conditiones vernehmen, ihr Gebot ad protocollum thun, und gerügten, daß der, welcher die besten Bedingungen eingehet, bis auf Beichnung eines hochlöblichen Pupillen-Collegii die Zuschlagung zu gewährten habe.

Ad instantiam deinceps Hofgerichtis Advocatorum Schule und Weißfux, mandatariorum nomine singler Creditorum des Krieges, und Domänen-Farhs, nachherigen Proviant-Commissarii von Vievertling, sollen die Vorwerke Pommerschoff und Petersmark, Neu-Stettinischen Kreises, in Crinitio den 22ten Februaril a. c. an dem Meistbietenden verpachtet werden; Es haben sich als Pachtlustige in præsens Crinitio vor dem Königlichen Hofgericht zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und zu gerügten, daß dem Meistbietenden berechte Vorwerker Pachtwecke überlassen werden sollen. Signatum Cröslin, den 22ten December 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Auf Marien 1767, soll das Gut Rehfeldt bey Bernstein verpachtet werden; Wer solches in Pacht zu nehmen willens ist, kann sich bei den Herrn Hauptmann von Böllerbeck von Stepenbläschen Regiment in Berlin, bey den Herrn Hofrat von Quicke man zu Stettin, und Senator Klichstein in Starzgard melden.

Da sich in den Eils-Husen-Gut in Warsin, kein annehmlicher Wächter gefunden; So wird novus Terminus auf den 22ten Februaril a. c. hement angesetzt, daß sich die Herren Liebhabere zu die Wacht in Warsin oder in Falckenberg melden, und contrahiren können.

Auf Veranlaßung Eines Königlichen Hochverordneten Vermundshafte-Collegii zu Cröslin, sollen die Adelich von Bresinschen, im Bellgardschen Erfeue belegene Güter, als: 1.) Das Gut Buhloff, 2.) Die Korn-Mühle in Buhloff, 3.) Das Gut Cröslin, und 4.) Das im Fürstenthum belegene Gut Cranne, aademit auf drei nacheinander folgende Jahre, als von Marien 1767, bis dahin 1770, an dem Meistbietenden verpachtet werden; Da nun Terminus licitacionis auf den 18ten Februaril a. c. und zwar zu Buhloff anberaumet; So wird solches hement allen Pachtlustigen bekannt gemacht, mit dem Beschuß, in Crinitio den 18ten Februaril a. c. in Buhloff ihr Gebot ad protocollum zu geben, und kan der Meistbietende, und welcher die besten Conditiones erfreuet, auch die geborgte Sicherheit leistet, den Zuschlag auf die drey Jahre geatisch gerügigen.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Die Königliche Regierung hat über des Hofrat und Post-Commissionis von Scharden hiesigen Nachlass, da derselbe zu Bestiedigung derer angeeigten Creditorum unzureichend ist, Enequsum eröffnet, und

¶ Termius per editorias auf den gten Martii 1767 mit der Commination angesetzt, daß die Ausbleibenden præcludiret und abgewiesen werden sollen. Wornach sich also sämtliche Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 21sten November 1765.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Wir Director und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welcher Gestalt der hiesige Kaufmann Daniel Wesenberg von hier böslicher Weise entwichen, und eine grosse Schulden-Last hinterlassen, auch deshalb ad instantiam seiner Creditorum Concursus eröffnet; so eitren und labben wir des gebrochenen Kaufmann Daniel Wesenbergs sämtliche Creditores hierdurch edikulirer vor uns in Zeit von 12 Wochen, in Terminis den 12ten Martii, 2ten Aprili und 12ten Mai 1767 vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit gehörigen Documentis zu justificieren, und in Entstehung der Güte Bescheides, in aussenliegenden Fäll præclusionem zu garantiren. Der Debitor fugitivus wird hierdurch gleichfalls peremptio sitaret, sich in getroffenen Terminis einzustellen, einen ordentlichen Statum bonorum zu übergeben, mit seinen Creditoribus gültiche Handlung zu pflegen, und ratione ihrer Forderung gehörig zu liquidiren, im widrigen hat derselbe zu erwarten, daß wieder ihm inquisitorie, und nach dem Banqueroute-Edict verfahren, und was Rechtens erkannt werden soll. Da auch dessen Vermögen bis bisher ungewiß, so viel aber unstreitig, daß er an verschiedenen Orten, Holz-Contracte gemacht, und darin durch Bearbeitung ein stetis stehen habe, haben muß, so wird eine jede gesetzliche Obrigkeit und Privatus, mit welchen der Fugitivus in Negorio gestanden, hiervon requirierte und erfordert, von dem etwa bereits bearbeiteten, oder noch zu bearbeitenden Holze an Niemanden verabschieden zu lassen, sondern vielmehr die etwanige Contracte und Designationes des Holzes, an unsere Gerichte als Forum concursus einzusenden. Dessen Debtores werden hiervon zugleich gewarnt, nicht das geringste von des Fugitivi etwa in Händen habende Effecten oder Activa so wenig an demselben, als dessen Commisionnaire sub pena dupli absfolgen zu lassen. Sign. Stettin in Judicio, den 16ten Januarii 1767.

Da die verwitwete Frau Senatorin Schröderin die gemeinschaftliche Rebderey in dem Schiffe die Wohlfahrt von 3 Geschwistern, mit dem Schiffer Michael Blohm aufgehoben, und vermöge der, ihr gerichtlich bestätigter Wahl, die dem ic. Blohm zugehörige drey vierter Part für 3000 Thlr. angenommen hat; So wird solches auf deren Ansuchen hiermit öffentlich bekannt gemacht, und etwanige Creditores, welche wieder Verhöffen an solchem Schiffe oder dessen Gesellschaft etwanige Ansprache haben, und deshalb der, mit nächsten zu erhellenden Additionen contradicieren möchten, erga Termiu den 27sten Februaris c. Nachmittags um 2 Uhr, ad liquidandum sub pena pœna vorgetragen. Signatum im See-Gericht den 28sten Januarii 1767.

Zum hiesigen See-Gericht verordnete Director und Assessores.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist über des Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Ansitz in Schrøssow, Concursus Creditorum eröffnet, wühin sämtliche Creditores auf den 2ten April 1767 eitret worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehörer, fordern gänglich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also besagte von Steinwehrsche Creditores zu achten. Signatum Stettin, den 27sten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Stargard soll des Schösser Görings Haus, in ultimo Termino den 10ten Martii c. plus licetani verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bieten. Wiedenn Creditores sich zugleich in Termino sub pena præclusi melden müssen.

Noch soll das Haus des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo Termino den 10ten Martii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere abschenn so zum Judicium darauf zu bieten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub pena juris zugleich melden.

Es soll das hier ab Anfang in der Frauen-Strasse an der Ecke nach den Parade-Platz zu belegene, des Brauer Christoff's Haus, so zur Handlung und Brau-Nahrung sehr bequem gelegen, an den Meißt-bietenden verkauft werden, und für Terminti 120 Tractionis dazu auf den 12ten Januarii, 12ten Februaris und den 12ten Martii a. c. anberahmet werden; Liebhabere können sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in dem letzten Termino dem Meißt-bietenden das Haus zugeschlagen werden soll. Zu gleicher Zeit aber werden alle und jede, des Brauer Christoff's Creditores hiesmit peremptio sub pena præclusi & jorgetui silentii citata.

bet, in dieis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesgem Stadt-Gericht ihre Forderungen zu liquidiren, zu ordnen, mäfig zu justificiren, und rechtlichen Bescheides gewärtig zu seyn. Decretum Anclam, in Judo, den 19ten December 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam derer Geschwister von Briesen, und der verwitweten Land-Rathin Mervern, sind Agnaten aus dem Geschlechte derer von Manteuffel, und Creditores, welche an dem ganzen Gute Trinick, im Fürstenthum Camin belogen, berechtigt, erstere, ad exercendum jus proximicos & retractus, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen erga Terminum den 4ten Martii a. f. peremtorie & sub comminatione perpetui silentii ediculiter vorgeladen worden; wovon die Prelomatazu Eßlin, Alt-Stettin, und Colberg aßgiket sind. Signatum Eßlin, den 22ten December 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Major Peter Christoph von Bisswitz, hochlöblich von Rosenschen Infanterie-Regiment, und die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grumbkow, und Creditores, welche an dem von ihm gekauften Gute Klein-Schulchen, Höfchen in Strehso, und dem Krüge daselbst, zum pertinenteis, Stolpischen Kreises belogen, berechtiger, erga Termirum peremprorium den 27ten April a. f. erstere, ad exercendum jus proximicos, retractus vel relutionis, und altem Rechte se denenselben ob feudum daran zu steht, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem jure proximicos, retractus & relutionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob feudum an dem Gute haben, und Creditores, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-Fall præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget werden solle. Signatum Eßlin, den 22ten December 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

8. Avertissements.

Die Königlich Preußische Pommersche Regierung, hat den seit 20 und mehr Jahren nach Holland und weiter nach Ost-Indien gegangenen Bogislaf Cretzin, se eines Schulmeisters Sohn aus Stettin ist, wegen seiner albhier befindlichen Eitschaffa vorgeladen, daß er den 12ten December 1766 zum ersten, den 2ten Januaria a. f. zum andern, und längstens den 27ten Februaris 1767 erscheinen, und seine Rechtsahme weder die sich zur Erbin angegebene Witwe Eggeret wahnehnem, oder daß er vor tott erklärt, und die Erbschaft verabfolget werden wird, geratten sole; Wornach sich derselbe zu achten. Signatum Stettin, den 27ten October 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten Maria Charlotta Huberten, ist deren Ehemann Michael Gesch, welcher seinem Vergeben nach aus Dramburg gebürtig, und als vormallicher Rousquerier des von Hordischen Regiments, die Klägerin seit der Reduzirung dieses Regiments verlassen, ediculiter gegen den 2ten April 1767 vorgeladen worden, dieserhalb rechtliche Ursachen anzugeben, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21sten December 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Sophia Schwanin, ist deren Ehemann, der gerechte Eokath zu Patipon, ed. Caliter gegen den 20ten Martii 1767 vorgeladen, die Ursachen seiner 9jädrigen Entfernung anzugeben, und seine rechtliche Befugniß wahnehnem, in Entfernung dessen die Ehescheidung erkannt wird, welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen Christine Nammns, ist deren von Petershagen entwickeiner Ehemann, Friederich Weß, ediculiter gegen den 16ten Martii a. f. vorgeladen worden, bey der biszigen Regierung rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung an, und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß in Entfernung dessen, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhältnien; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Stettin, den 17ten November 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Maria Elisabeth Wenden, die an einem desertirten Soldaten N. Albani verheyrathet gewesen, ist den 21sten Januarli c. ohne Leibes-Eben in Stettin, mit Verlassung eines Testaments verstorben. Terminus publicationis Testamenti wird auf den 2ten Martii c. angesetzet. Diejenigen so sich als Vermandte von der Defuncte legitimire können, werden in Termino bei dem Notario Schuler auf dem St. Jacobi Kirchhofe sich Mergens um 9 Uhr einzufinden beloben, und ihre Iura wahnehmen.

Erster Anhang.

Num. VI. den 14. Februarius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Buchhändler G. M. Drevestödt, sind nachstehende Bücher zu haben: 1.) Nachrichten von den merkwürdigsten theologischen Schriften unsrer Zeit, zwei Bands zies und ares Stück, 3. Lübeck 1766. 4 Gr. 2.) Denkmäler der Gottseligkeit, oder die Macht der Religion in Krankheit und im Tode, in den Beispielen einiger vorzestlichen Personen, mit einer Vorrede des Herrn Jacob Herveys, 8. Büllschau 1765. 14 Gr. 3.) Schimmeiers, (J. A.) Samlung einiger Predigten, gr. 8. Stettin 1766. 16 Gr.

Der Bürger und Kramer Otto ist willens, sein in der Fuhr-Strasse belegenes Haus zu verkaufen; Liebhaber können sich bei ihm melden, und Handlung pflegen.

In des Kaufmann Schmidt's Haus am Mehlbor, sollen den 19ten hujus Nachmittags um 3 Uhr, 7 Orbsch: weisse Franz-Weine, welche à Orbsch 27 Rthlr. tapirer werden, an dem Meßbirenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; da solche von dem Eigenthümer nicht eingelöst worden. Signatum Stettin beym Welt-Gericht, den 12ten Februarie 1767.

Nebt schier klobigem Elsen Brennholz, ist bei dem Kaufmann Pierre Burete, in der Frauen-Strasse, nebst der freyen Fuhr, um drey Reichsthaler, für eines jedens Thür zu haben.

Die Bücher Auction so den 24ten Februarie a. c. bei dem Notario Bourwig gehalten werden soll, gebet nicht Nachmittags um 2 Uhr, sondern desselben Tages, Vormittags um 9 Uhr an, und kommt darin mit vor, ein grosser Flügel, so von A im Bas bis F im Discant gebet.

Im Königlichen Comptoir, in der Schulzen-Strasse zu Stettin, sind nunmehrs Türenen in Kosten, gegen baare Bezahlung zu haben; So dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, sich also beliebig daselbst zu melden.

Bey dem Kaufmann Schröder, in der Breiten-Strasse, ist zu haben, lang trecken Eßen, Weißbüchen und Eichen-Brennholz, auch Weißbüchen-Stamm-Holz, welches zu Möbeln-Säcke und Kämme, wie auch für denen Schiff-Zimmerleuten zu Keilen und Klammern zu gebrauchen ist; auch allerhand Gattungen Eichen-Schiff-Holz, Schiff-Plancken, fichtene Decks-Plancken, wie auch andete diverse Sorten fichtenes Bau-Holz. Auch ist noch eine Quantität Mauer- und Dach-Steine, nebst Weiß-Kalk vorräthig; wer von ein und andern was benötigt, kan sich bey ihm melden, und billige Preise gewährtigen.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt, am Mehlbor wohnend, ist schöner Peccor-Ehee, das Pfund zu 2 Rthlr., Crangens Grönlandische Historie à 1 Rthlr. 6 Gr., Preussische Butter in halben Tassen, das Pfund 5 Gr. zu haben.

Ein Pack-Zimmer, circa 70 Pfund, soll an zukommenden Montag, als den 16ten Februarie a. c. allhier auf dem Königlichen Packhofe, durch den Mackler Behn, öffentlich und gegen baare Bezahlung an den Meßbirenden verkauft werden; Kauflustige können an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr sich daselbst beliebig einfinden.

Das Salbitarsche, auf dem Klosterhofe belegene Haus, wird, da in denen bishero vorgeworfenen Terminen sich kein arnehmlicher Käufer gesunden, anderweitig zum Verkauf, und allenfalls zum Verschieben, hierdurch aufgehalten; und können sich diejenigen, so solches zu kaufen, oder zu mieten, künftig haben.

haben, in Termino den 12ten Martii c. auf dem Königlichen Vormundschafts-Collegio Vermittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Witwe Gottsmaun in Gaddin ist entschlossen, mit Consens ihres verstorbenen Mannes nächste Erben, ihr daselbst habendes Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht, so 4 Hufen und andere sehr gute Regallien, besonders einen sehr guten Korn-Boden hat, mit völlig bestellter Winter- und Sommersaat, und einen anscheinlichen Vieh- und Feld-Inventarjo plus licitanjo zu verkaufen, wozu Terminus auf den 10ten Martii a. c. angesetzt. Es werden Kaufmäßige demnach belieben sich in Termino vor dem Königlichen Amts-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und gewährtigen, daß dem Meistbietenden dieses Schulzen-Gericht, fogleich addiciret wird. Den Anschlag von dem Schulzen-Gericht nebst Taxe des Vieh- und Feld-Inventarii, kan vorher entweder aus dem Königlichen Amte, oder bei dem Frey-Schulz Korten in Klein-Schönfeld nachgesehen werden. Amt Colbacz, den 1sten Februaris 1767.

Das Erbgut Rosenburg bey Damm, eine Meile von Stettin belegen, soll verkaufet, auch allensfalls verwachtet werden. Es ist dabei ein guter Viehstand, gesunde Weide, hinlänglicher Acker und Wiesen, auch Gartens, und noch etwas Holzung, und ist dieser Ort nicht allein zur Wirthschaft, sondern auch zu Sommer- und Winter-Divertissement sehr wohl gelegen; Liebhabere können sich bey dem jetzigen Possessor melden. Auch ist hieselbst noch eine Quantität gutes Hen vor Pferde, Rinde und Schaaftvieh, insgleichen etliche Schick gelbe holländische Schafe zu bekommen.

Nachdem in dem unterm 2ten Januaris a. c. angezeigten dritten und letzten Termino licitationis des unteren Königlichen Amtes zu Marienfließ belegenen, und dem verstorbenen Amts-Actuario Radecke jüngstigen Erb-Pacht-Bruges, nebst Pertinentien, und einen kleinen neu erbaueten Wohnhause nur 620 Thaler. geboten worden. Die Radeckesche Geschwisterre sowohl, als auch von sämtlichen Creditorens um Ausschung eines anderweitigen Terminti nach Ablauf 6 Wochen Ansuchung gethan, und Terminus licitationis ultimus, auf den 24ten Februaris a. c. angezeigt worden. Als haben sich dieseljenigen, so diesen Erb-Pacht-Brug nebst Gebäude, Landung, Ausfaat, auch vier Pferde, Rindvieh, Schafe und Acker, nebst Hausherrn, so dabey befindlich verbielbet, zu kaufen gewilligt, sich in obhimerden Termino Vermittags vor dem Königlichen Amts-Gerichte zu Marienfließ einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und gewiß zu gewährtigen, daß dem Meistbietenden der Anschlag geschehen wird, und die Tradition bevorstehenden Marien a. c. gegen baare Bezahlung erfolgen soll. Signat. Amt Marienfließ, den 12ten Januaris 1767.

Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Nachdem zu Auseinandersetzung derer zum Theil Abwesenden, zum Theil minorenren Erben, der hieselbst verstorbenen verwitweten Frau Senatorin Lubendorff, nachgelassenes Vermögen, öffentlich veralienirt werden muß, und den terminus zu Verkaufung derer Möbilien, welche in Gold, Silber, alten raren Münzen, Kupfer, Zinn, Messing, Ketten, einen grossen Vorraath von Leinen, Hausherrn, Zäh und Kleidung u. s. bestehen, auf den 17ten Februaris a. c. und nachfolgenden Tagen präfigiert; so wollen sich Liebhabere in dem in der Kahlschen-Straße gelegenen Sterbhause einfinden, und gewährtigen, daß dem Meistbietenden das Erstandene gegen baare Bezahlung verabfolget werden soll. Demmin, den 26ten Januaris 1767.

Als auf des Mahler Gödigs Haus in Stargard noch nicht hinlänglich geboten worden; So wird zu Elektirung desselben nochmäliger terminus auf den 2ten Martii a. c. vor Gerichte angezeigt, also kaum etwanige Creditore sich zugleich sub pena: piz: lisi melden müssen..

Auf gnädigsten Befehl des hohen Herzoglich Mecklenburgischen Forst-Collegij zu Gmerin, sollen in der Dargunschen Forst, am 19ten fünfrigen Monath Februaris a. a. eine beträchtliche Anzahl Ellern Has den-Holz, auf dem Felde nahe beim Doffe Hinckenthal, durch öffentliche Auctien, an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in neuen Brooddrittel zu voll verkaufet werden. Es können sich daher diejenigen, welche Lust und Gelieben haben, von dem besagten Ellern Holz-etras zu erhandeln, an dem bestimmten Tage Morgens um 9 Uhr, in dem Forster-Hause dasselbst einfinden. Dargun, den 24ten Januaris 1767.

Friedrich von Expertling,
Herzoglicher Forst-Meister alhier.

Als in diesen zu Verküssung der von dem Lebgärtner Helgå, nachgestorbenen Grundstücke, angeboten gewesenen Terminis lictoratio sich keine aurchmliche Käuferin eingefunden, so werden anderweitige Termi-
ni zum öffentlichen Verkauf vorbereigter Grundstücke, bestehend in: 1.) Ein in der Kohlweischen Straß-
e, zwischen dem Kopf der Zappernick, und dem Lischler Bresz belegenes Wohnhaus, sub No. 271, nebst ein-
em Hintergebäude, welches Erbe zur Särberey besonders wohl optirt ist. 2.) Ein Garten vor dem
Kohlweischen Thore, der sogenannte erste Kartentische Garten, neben des Bürgers Ewren seinen beiliger.
3.) Ein Garten vor dem Neuen Thore, zwischen des Kaufmann Pfeiffer und Schuster Dubergs Garten.
4.) Ein Wall-Garten vor dem Neuen Thore, sub No. 177. 5.) Eine Nade-Wiese bei Eggenberg.
6.) Ein und einen halben Morgen Acker, in der Luckebönn, zwischen des Bürgers Hennigs Acker zu be-
deut. Seiten belegen. 7.) Ein und einen halben Morgen Acker, in der Luckebönn, zwischen Schmidt Hor-
sen Stadt-Märts, und ein Kirchenstück Feld wärts. 8.) Drei Morgen Acker am Randowei-Weg; sub
No. 16 & 17, auf den 12ten, 24sten August und den 1ten Martin a. c. anberauet, in welchen sich Käufer
Vormittags zu Rathhouse einfinden, ihren Gebot ad propositum geben, und der Meistbietende in ultimo
Termino des Zuschlages gewärtigen kann. Wobei sich alle, so an vorbenannten Grundstücken einige Aus-
und Zusprache zu haben vermeynen sollten, sich in bereitgen Terminis, und längstens in ultimo Termino mels-
den, und ihre Gerechtsame sub prajudicio wahrnehmen müssen. Demmin, den 6ten Februarii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Als in Greiffenberg des Brauer Paschen Brax-Haus Schulden halber subhakaret worden, und in
denen vorgewesenen drey Licitations-Termen nur erst 210 Rthlr. darauf geboren, solches Haus aber
420 Rthlr. estimirt; als ist zu dessen Verkauf ein nochmaliger Terminus auf den 17ten Februarii a. c.
präfigiert, und werden deshalb Karfusige bie durch eingeladen, auf dieses gut optirte Brau-Haus, in ges-
dachtem Termino zu Rathhouse ad propositum zu bieten. Wonacht befundenen Umständen nach plus
Intrans gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen.

Auf dem Vorwerk Neuhoß im Amte Kreptow an der Noga, liegen an 2000 Centner, frisches und
recht gutes Heu, vor einem billigen Preis zum Verkauf vorräthig; wer desselben benötiget ist, beliebe
sich dasehst zu melden.

Der Cammerer Piper, will das Geth Storckow, eine Melle von Stargard belegen, hinriederum
verkaufen. Es können bey selbigem, 6 Winspel Roggen, 2 Winspel Gersten und 2 Winspel Haber aus-
gejedt werden; Liebhöre wollen sich den 1ten Martii a. c. bey ihm in Storckow melden, und Handlung
pflegen, wie denn auch der Anschlag vorher communiret werden kan.

Der Mühlmeister Gustav Nisch zu Tantow, will seine daselbst belegene eigenhümliche Wind-
und Rose-Mühle, das Wohnhaus und Landung, in jedem Felde zu 4 Schaffel Ausfall, aus freyer Hand
verkaufen. Es wollen sich also dielenlang, welche diese Mühle nebst Zubehör zu kaufen trüben sind,
bey dem Müller Nisch in Tantow melden, die Mühle, so in vollkommen guten Stande ist, in Augen-
schein nehmen, und gewärtigen, daß er mit dem künftigen Käufer einen billigen Accord treffen werde.

Da sich bisher kein annehmlicher Käufer zu dem Schmiede-Hause in Cremzow eine Meile von
Sta-ridt belegen, gesunden; So wird ein abermahliger Termin auf den 24sten Februarii a. c. angesetzt,
in welchen sich Käuferne zu Cremzow melden, und der Meistbietende gewärtigen kan, daß ihm solches ges-
setzt der Bezahlung, bis auf Herrschaftliche Approbationen zugeschlagen werden soll.

Aus denen Drossenschen Stadt-Härsen, in Sternbergischen Kreuse, welche eine und eine halbe Meile
von der Ober, und eine und eine viertel Meile von den Warthe-Müßen belegen, sollen 1500 Rthlr Eis-
chen, so wie solche der Entrepreneur selbst erhöret, plus leichten verkauf zu werden; anderweitige Ter-
mi-
ni lictoratio sind auf den 12ten Martii, 14ten April und 12ten May a. c. anberauet, in welchen Lieb-
habere sich zu Rathhouse einfinden können.

Es will der Müller Elsfenitz, seine zu Vodejuch belegene Wind-Mühle, samt dazu gehörigen Ge-
bäuden und Landung, so gerichtlich zu 1222 Rthlr. 18 Gr. 7 Pf. taxirt worden, verkaufen. Termin daz-
zu sind auf den 28ten Januarii, 25sten Februarii und 26sten Martii a. c. angesetzt; in welchen die Käu-
ferne Vormittags um 11 Uhr, sich zu Alten Sternin in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer melden
möllen, und hat im letzten Termin die Meistbietende nach Beschriftenheit seines Gebotes des Zuschlages
zu gewärtigen. Zur Nachricht dient übrigens, daß der Besitzer dieser Mühle, die Gerechtigkeit hat, ei-
ne Wasser-Mühle anzulegen.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da das Stadt-Acker-Werk Kreptow, auf inschenden Trinitatis c. vachlos wied, und solches von
nouen auf 6 Jahre an dem Meistbietenden verpachtet werden soll, wozu dann Terminus lictoratio auf den
gegen

zosten Martii a. c. angesetzet worden; So haben sich sodann diejenige, so dieses Acker-Werck bis wiederum in Pacht nehmen wollen, auf der bießigen Eämmeren Womittags um 10 Uhr zu melden, und ihren Beisig ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 6ten Februaris 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll diesen Trinitatis ein Bauer-Hoff, im Dorfe Schallin, eine Meile von Stargard belegen, welcher mit völlicher Winter- und Sommersaat angetreten werden kan, auf anderweitige 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Liebhabere wollen sich derschahd bey der Herrschaft im Dorfe Schalnitz bey Star-gard, oder in Stettin bey dem Notario Beurwieg melden; allenfalls kan besagter Hof nebst dessen Zubehör, auch erblich verkaufet werden.

Da der Hauptmann von Glöden gesonnen, seine Güther Parlin, im Saaziger Kreise belegen, 2 und eine halbe Meile von Stargard, 4 Meilen von Hitz, 4 Meilen von Stettin, 2 Meilen von Glinow, 3 Meilen von Haugardten, 2 und eine halbe Meile von Massow, an einem General-Wächter willens, entweder auf Marien oder Trinitatis, zu verpachten, und werden die Termine zur Licitation angesetzet, als den 20sten Februarii, 2ten Martii und 28sten Martii, und können sich Nachlussige in gesetzten Terminten bey dem Herrn Hauptmann von Glöden in Parlin melden, und das Gut in Augenschein nehmen, und die Conditiones anhören, worauf es dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Prenglow, den 21sten Januarii 1767.

Das gatz freie Ritterguth in Lent, zwischen Stargard und Massow gelegen, wobei 16 und eine halbe Hufe und 7 Winspel Aussaat befindlich, wird auf Marien 1767 pachtlos; Wer dies mit Wintersaat recht wohl bestelle, und mit Dünger und Hortlager wohlverschneis Gut in Pacht nehmen will, kan sich bei dem Proposito Werkmeister zu Parlin melden, und contrahiren.

Da das Ackerwerck Massow, Cöllinschen Eigenthums, von Trinitatis a. c. aufs neue verpachtet werden soll, und dass Termintus licitationis auf den 12ten, 19ten und 26sten Februarii a. c. angesetzet worden; So werden Nachlussige invitete, sich in ob bemeldeten Terminis, und besonders in letztem Termint allehier zu Rathause einzufinden, ihrem Vorh in Prekoll zu geben, und zu gewärtigen, das dem Meistbietenden, bis auf eingeholte allernodigste Approbation, der Zuschlag geschehen werde. Nach der Einrich-tung soll es tragen 180 Rthlr. 7 Gr. 10 Ps. und sind dabei 4 Dienstbauten. Cöllin, den 2ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Da bey dem Landvoigter-Gerichte zu Schivelbein, in Termino den 23ten Martii 1767, einige Werke und Wiesen, sam! der Mast, Jagd und Fischerey des Guther Ritzig im Schivelbeinschen Kreise, welches denen Minderjährigen von Preußen jugebret, an dem Meistbietenden verpachtet werden sollen; So haben sich Nachlussige barnach zu achten, und durch bieten und wiederbieten, den Pacht-Contract zu Hande zu bringen.

Da die Arthende des Pasewalkischen Stadt-Zolles, der Woge und des Roths-Kellers künftigen Trinitatis in Ende; So werden hierzu Termintus licitationis auf den 12ten und 28ten Februarii, nle auch 12ten Martii a. c. anberahmet, in welchen Licitantes in Rathhouse erscheinen, ih Gebotth thun und der Adjication auf erfolgte Approbation gewärtigen können.

Weisen die Pacht der Stadt-Fischerey zu Pasewalk, und der Krug-Werlag zu Bellingen, inssehen-den Trinitatis in Ende gehen; Als ist hierzu Termintus licitationis auf den 16ten Martii a. c. anberau-met, in welchen Licitantes ihre Offerte anzeigen, und der Adjication gewärtigen können.

Da die Landungen und Wiesen, derer Hospitalien zu Stargard, auf Martien a. c. pachtlos werden; So sind zu anderweitiger Verpachtung derselben Termintus licitationis auf den 25ten Februarii, 11ten und 25ten Martii a. c. angesetzet; In welchen Liebhabere vor der Maisthuse erscheinen, und ihr Gebotth ad procoollum geben können. Mit denjenigen aber so in ultimo Termino die besten Conditiones offe-ren, soll nach Besfinden der Umstände ein Contract geschlossen werden.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Amtmann-Bürgers auf Labenz, und des verstorbenen Johann Carl Birchholzius sämtliche Cred toris in eazi in vim traxitis auf den zosten April 1767, sub pena perperui silentii ad liquidandum, vor das Schivelbeinsche Land-Voigter-Gericht edikativer vorgeladen.

Da

Da der hiesige Bürger und Schuster, Martin Bauer sein am Wollwerck belegenes haldes Wohnhaus, an den Schuster Joachim Robde verkauft hat; Als werden alle und jede Creditores, so an selbiges eine rechtliche Anforderung zu haben glauben, hiermit auf den 17ten April a. c. sub pena præclusi & per, eti si eni vor hiesigem Stadt-Gericht edicatiliter ad liquidandum & verificandum erit. Stienemünde, den 23sten Januarii 1767.

Des in Schlawe verstorbenen Apotheker Carl Gottlieb Schmidten, sämtliche Creditores, sind auf Termiuou den 17ten April a. c. edicatiliter citiat, und gedachte Citation hieselbst in Schlawe, Stelp und Rügenwalde affixet worden, welches deam auch hiedurch, und dohey ingleich bekannt gemacht wird, daß diesenigen, so sich in gedachtem Termiuo nicht auf dem Schlarischen Rathhouse einfinden, und ihre Forderungen gebührend justificieren, vor dem Bernadgen abgewiesen, und sie mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden werden.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollwerber-Strasse belegenes Haus, und daw gehörende Fenn-Wiese, von 7 Schwart, in Termiuo den 27ten Februarit, den 27ten Martii und den 6ten Mai, gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in diesen Termiuinen Versmittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und geschehen, daß in ultimo Termiuo dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis jugeschlagen werde. Creditores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quoconque capito es sev, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden sub pena præclusi & i perpetui silentii citiat, in eben diesen vorerwähnten Termiuinen ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Notarii in Judicio den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Camin soll in Termiuo den 27ten Februarii a. c. über die Verlassenschaft des daselbst verstorbengen Lüders Wipperts, ein Inventarium, auf gerichtliche Veranlassung, conserbitur werden. Als man aber viele Debitora latencia besjorger, wovon die minoren Erben Detundi keine Wissenschaft haben möchten: So wird dieser Termiuus inventacionis hiermit öffentlich zu jedermanns Wissenschafft gebracht, und erwähnige Creditores, die an der Verlassenschaft defuncti Wipperts zu Camin einige rechtmäßige Forderungen zu haben vermeynen, und solche gehörig zu justificiren im stande sind, hiermit aufgesondert, solche gerichtlich vor Ablauf prædicti Termiuo einzubringen, oder zu gratificiren, daß sie nach Ablauf desselben, damit weiter nicht gehöret, sondern præcludiret werden sollen. Signatum Camin, den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Camin.

Vermöge des unterm heutigen Dato erthelleten Decreti de alienando, soll das zur Dregerschen Erbschaft gehörige, und in der Markt-Strasse belegene Wohnhaus, mox 4 Morgen Hau-Wiesen belegen, und welches gerichtlich auf 200 Rikli taxirt worden, in Termiuo den 7ten Martii a. c. zu Rathhouse öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches sowohl Kaufstücigen, als denenjenigen, welche, es sey aus welchen Grunde es wolle, an dem verstorbengen Lüder Reinhert Dreges das geringste zu fordern haben, dhabeo bekannt gemacht wird, daß sich ein jeder in solchen Termiuo den 7ten Martii a. c. sub pena præclusi zu Rathhouse melde. Greifswaden den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeister und Rath.

Die Windmühle vor Bahn, soll zu Bezahlung einiger Creditorum, dor 20sten Februarii a. c. verkaufet, und das übrige den beiden unmündigen Tochtern Kindern, auf sichere Hypothek ausgelhan werden; Kaufstücigen können sich zu Rathhouse in Termiuo prædicto melden, ihr Gebot thun, und plus licitans der Adjudication gewürdigten. Auch Creditores ihre Jura aladenn zugleich sub pena perpetui silentii deducrun; welches juxta ordino et bekannt gemacht wird.

Da die beiden wüsten Stellen in der Völticher-Gasse, bebauet werden sollen, welche seitigen Martin-Diven Erben, und die zweite dem Knopfmacher-Bürger und Melsker Georg Steinert zugehören; So werden diese und deren Creditores im Termiuo den 2ten Martii, den 23ten ejusdem und in Termiuo ult. mo den 28sten Martii a. c. citiat, sich zu Rathhouse vor der Bau-Commission zu erklären, ob sie diese Stellen bebauen wollen, oder zu gewordigen, was man auf deren Stillschweigen, diese Stelle andern: Baustücigen übergeben, und sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter hören wird. Signatum Colberg in der Bau-Commission, den 6ten Februarii 1767.

14. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden:

Zu Görlz fehlen und werden verlanget: Ein Zimmer-Meister, Ein Giingiesser, Ein
Kinteder, Ein Rademacher, und Ein Büßebinder; Wer also einer dieser Professiounen zuge-
thant,

han, und gesonnen ist, sich an diesem nahen Orte niederzulassen, soll nicht allein die Edten nähige Freizeit zu genießen haben, sondern auch ihm sein Establissemant auf alle mögliche Art erleichtert werden.

Bürgermeistere und Rath zu Cöslin.

15. Personen so entlaufen.

Der hiesigen Battalion-Feldscheer Herrn Rose, ist der bey ihm in die Lehre gegebene, aus dem Reich mitgekommene Knabe, Mahmens Georg Joseph Höller, aus Ingolstadt in Bayern, seines Alters 17 Jahr, entlaufen. Er ist magere Angesichts, und schmächtiger mittelmäßiger Statur, trägt eine Peruke, gelbe lederne Bein-Kleider und Stiefeln. Dieser Knabe gibt sich für einen Bader-Gesellen aus, hat aber keine Kundschaft. Es wird gebeten, denselben, falls er sich vereint ließe, anzuholen, und hier gegen Erstattung der Kosten wieder abzuliefern. Colberg, den 23sten Januarii 1767.

Ein Neut-Knecht, Martin Hünck, gebürtig aus Merseburg, ist einem Offizier von Bayreuth, als ein Dieb desertirt. Er ist kleiner Statur, hat blonde Haare, 24 Jahr alt, und trägt einen neuen grauen Rock und Weste, der Kragen ist grüner Plüsch mit 4 silbernen Ballonen, der Hut hat eine breite silberne Krempe. Jedermann wird gebeten, dem Herrn Auditeur des Regiments von Bayreuth von des Dienstes Aus-enthalt Nachricht zu geben.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

162 Rthlr. Kinder-Gelder in Preußisch-Courant sachen zur Ausleihe parat; Wer selbige benötiget, und g-hörige Sicherheit auf liegende Gründe geben, kan sich bey dem Mühlenmeister Icts, und Greyschulz Preuß zu Wyrow ohnewelt Greiffenbagen melden, und solche in Empfang nehmen.

Es liegen 90 Rthlr. Kinder-Gelder parat, in 4 und 2 Gr. Stück zur Ausleihe; wer solche benötiget, ist und Sicherheit geben kan, kan sich in Stettin auf der Lastadie, bey dem Zimmermann Christian Schmitzen, oder bey dem Fischer Peter Höpner melden.

Es liegen 70 Rthlr. Courant, Kinder-Gelder parat; wer solche benötiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, oder hinlängliches Pfand hat, der kan sich bey dem Kaufmann J. C. Müller in Stettin melden.

17. Ayvertissemens.

Es hat der Bürger Daniels Nathan Augratus, seine in der Kirchen-Straße belegene Wohnung, an den Bürger und Schneider Meister Johann Fischer für 150 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft, und sich davor auf seine Lebens-Zeit frey Wohnug a s den Abzug der Haus-Wiesen, aufbedungen, wohlagegen Häuser Johann Fischer dasjenig das von denen nach und nach zu bezahlenden Kauf-Geldern, den seinem Ableben noch rückständig seyn möchte, als eine Dotation oder Vermächtnis, an sich behalten solle, ohne daß des Verküfers Eiben daran die geringste Ansprache zu machen befugt seyn solten. Es haben sich daher diejenigen, welche hierwieder etwas eingemuden haben möchten, in Termine den sien Markt a. c. zu Rathause zu melden, und ihre etwanige Contradiciones gebürgig anzubringen, oder zu bewältigen, daß dem Häuser in solchen Termine die Vor- und Abloßung ertheilt, und ihnen nachher kein Gehör gegeben werden wird. Signatum Greiffenbagen, den 26sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Als der Altermann der Hansbäcker zu Stettin Johann Kubz, seinen auf dem Greiffenbagenschen Stadt-Geide belegeren, und von seinen verstorbenen Schwieger-Eltern ererbeten Kapit Landes, vor g Scheffel Aussaat, hinwieder an den losigen Awohecker Herrn Niimm für 150 Rthlr. erb- und eigentümlich verkauft, und solchen dem Herrn Häuser den 20sten Februarri a. c. vor, und abgelassen werden soll; So wird dieser Verkauf dem Publike, besonders aber denjenigen, welche an diesen verkauften Grundstück,

*) (*

Oder dem Verkäufer Ansprache zu machen vertheilen, diskont gemacht, und leichter ausgegeben, in Termi-
no den zösten Februaris ihre Ansprüche sub pena præclus geltend zu machen. Greiffenhangen, den
28ten Januaris 1767. Bürgermeisters und Rath.

Es hat der Bürger und Schneider Michael Schulz, sein in der Fischer-Strasse belegenes Wohn-
haus, mit der dazu gehörigen Haus Wiese für 350 Rthlr. an den Bürger Johann Krüger verkauft, da-
her sich ein jeder, wer an dem Verkäufer Michael Schulz, es sei aus welchem Grunde es wolle, etwas
zu fordern hat, in Termino den 28ten Februaris a. c. sub pena præclus zu Rathhouse zu melden, und
seine vertragliche Ansprüche geltend zu machen hat. Greiffenhangen, den 28ten Januaris 1767.
Bürgermeisters und Rath.

Ad instantiam des Krieges, Rath und Hof-Gerichts-Advocati Molenhawers, als bestellten Orts Co-
ratoris des Hauptmann von Münchow Tochter, Friederica Leuisa Henriette von Münchow zu Marin, ist
das Geschlecht derer von Münchow so ein Lehn-Recht an dem Anteil Gutes in Marin, im Fürstentum
Camarin belegen, zu haben vertraten, ed. Galiter & peremptorie gegen den zösten Martii a. f. ad cooleran-
dum vorgeladen, ob sie gedachte Anteil Gutes in Marin für den taxirend Werth 16362 R. dlr. 16 Gr.
2 Pf. in jenigen Courant an sich nehmen wollen, sub comminations, daß sie im Ausbleibungsfall mit ih-
rem Lehn-Recht præjudiziert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollte. Signaturum
Eslin, den 1sten December 1766. Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat des Notarli Schümachers Witwe, bonis aedtret, dabey
Concursum Creditorum über deren Vermögen eröffnet, und ihre Gläubiger zur Liquidation auf den 17ten
December a. c. 1766 Januaris- und 12ten Februaris a. f. peremptorie vorgeladen worden. Solches wird
hierdurch bekannt gemacht, und deren erwähn Schulden genaret, an dieselbe fernerhin keine Zahlung
zu leisten. Signaturum Rügenwalde, den 29ten Dezember 1766.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Rügenwalde.

Vom Magistrat zu Colberg wird in Terminten den 29ten December a. p. 26sten Januaris und 23ten
Februaris a. c. und zwar in letzterm peremptorie-urteil, der Schulden halber entrichte ein Bürger und Kauf-
mann Johann Georg Auerbahn, sich zu küren, wegen seines Austretens Red und Antretat zu geben, eber
zu gewährten, daß wieder ihn als einen mutwilligen Parquerouteur und Betrüger criminalisier und nach
dem Ebste verfahren werden soll. Jangleichen alle seine Creditoris, so eine Ansprache und Anforderung
ex quoque capite vel causa habent, ad liquidandum & verificandum. Die Proclamata sind alhier zu
Königsberg in Preussen und Hamburg abzitzen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des geressenen Provisoris der St. Martin und Gertrude
Kirchen Richardi Wohnhaus, so am Markt gelegen, und 722 Rthlr. 8 Gr. abhimit worden, auf dessel-
ben Ansuchen subbistirt, und Termini licitationis auf den 23ten December a. c. 20ten Februaris und
14ten April a. f. angesetzt, welches hierdurch denen erwähn Kaufstügten vorzuhalt, als denen Gläubigern
zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Rügenwalde, den 1sten November 1766.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Rügenwalde.

Denen Kaufleuten und Handlungstrübenden wi. d. hierdurch bekannt gemacht, daß z. da o. an, nicht
nur die Handlungsbücher zu Paraphirung bei denen Rentanten jedes Orts præsentiret werden sollich,
sondern auch diejenigen, welche diegleichen bereits paraphirat haben, und pro 1767 nicht weiter paraphi-
ren lassen wollen, die Paraphen-Jura e. legen, und die Quittung deshalb lösen können. Bis ultimo Februa-
rii c. müssen sämtliche Paraphen-Jura erleget seyn, widergenfalls die Rentanten es sich selbst beymessen han-
ben werden, wenn nach Ablauf dieser Zeit die Rückstände ohne weitere Verwarnung executive werden-
de getrieben werden. Signatum Eslin, den 12ten Januaris 1767.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen Kammer.

Zu Wangardien in Hinter-Pommern, sollen in Terminten den 22ten Februaris a. c. nachstehende Im-
mobilia, vor- und abgelassen werden: 1.) Der Herr Bürgermeister Lange, sein am Markte belegenes
Wohnhaus, an dem Bürger und Tabaksspinner Brücher. 2.) Der Bürger Stuben sen. sein vor
dem Greiffenberger Thore belegenes Wohnhaus, nebst Garten, an dem Dienst-Knecht Johann Wiese.
3.) Der Müller Schmitz, sein auf hiesigem Stadt-Hofe belegene halbe Hufe, an dem Bürger und Schmidr
Meister Kleiß. Wer ein Recht zu widersprechen hat, hat selches in Terminten præfixo sub pena præclus
geltend zu machen. Wangardien, den 22ten Februaris 1767. Bürgermeisters und Rath.

Da die von der verstorbenen vermieteten gemesenen Frau Senatorin Lubendorff nachgelassene
Grundstücke, bestehend in Acker, Garten und Kirchenständen; wegen Auseinandersetzung derer sowohl ma-
joren als minoren Eben per modum Subbinationis gerichtlich ver-
dauet werden sollen, und dann in solchem Verlust Termint auf den 12ten, 22ten Februaris und 13ten
März

Martii a. c. præfigitet; So haben sich Liebhahere des Vorauflags an benannten Tagen zu Rathhouse eingefanden, und zu gewähren, daß dem Weßbietenden gegen einen annehmlichen Both das erstandene abdicaret werden solle, wobei ein jeder, der an der Gesellschafts-Massa einige Ant und Zusprüche selbige röhren hat, ex quo inque capite vel causa se immer wollen, aufgesfordert wird, seine Besigkeiten hinten dieser Zeit, und längstens in ultimo Termino licetationis den 13ten Martii a. c. sub pena proclusi & je peccat latet an und auszuführen. Demmin, den 26ten Januarii 1767.

Beordnetes Stadt-Gericht Hirschbst.

Da der Johann Gottlieb Frederich aus Margard gebürtig, schon seit 30 Jahren abestorb ist, so wird verselbe bledurch peremptorie citiat, sich ohnenschärbar Den 7ten April a. c. vorw Gerichte zu gestellen, und sein wenigst Vermögen in Empfang zu nehmen, würdigentals selbiges nach dem Eßla. reg. de 27ten October 1763, seiner Schwester verahfolget werden wird.

Der hiesige Postmeister Herr Loole, kaufet von dem Bäcker Meister Freytag, einen Saat-Rücken, mit der Winterung, für 217 Rthlr. Hat jemand daran eine rechtmäßige Fordrung, der kann sich bey dem Stadt-Gerichte zu Bahn bidden 14 Tagen melden, und seine Jura sub prejudicio wahrnehmen.

Der auf seiner Profession als Schneidersgesell seit 1729 verreiste Martin Schulz, so nach seinem letzten Brieze de dato Rensburg den 24. Jul. 1731, dajumal unter dem Königl. Dänischen Hochleibl. Leib-Regiment Dragoner, unter des Herrn von Grabow Compagnie, als gemeiner Dragooner geflanden, oder dessen rechtmäßige Erben, werden von dem Magistrat zu Colberg, woher er gebürtig, ad instantiam seiner Freunde, in Termius den 9. Febr. 13. April und 15. Jun. des 1767sten Jahres, und zwar in lehrem Termio peremptorie zu Rathhouse zu erscheinern, unterdessen Erben aber müssen sich auch gehörig legitimiren. Die Proclamata sind zu Hamburg, Rensburg und Colberg affigirt, sub combinatione, fals in ultimo Termio den 15ten Junii 1767 sich niemand meldet, mit dem Martin Schulzschen Vermögen nach den Gesetzen verfahren werden soll. Signatum Colberg in Senato den 15ten December 1766.

Bürgermeister und Rath.

Es will die Witwe Kröberin, die neben ihren Hause in der Fischer-Straße angebaute Wehrung in der Mühlen-Straße, in Termio den 21sten Februarii a. c. zu Rathhouse aus freyer Hand an den Weßbietenden verkaufen; Dahero sich Kauflustige in solchen Termio zu Rathhouse zu melden, und gegen das höchste Gebot den Anschlag zu gewähren haben. In solchen Termio müssen sich zugleich diejenigen welche dagegen ein gegründetes Jur contradicendi haben möchten, bey Verlust ihres Rechts melden. Grossenhangen den 27ten Januarii 1767.

Bürgermeister und Rath.

Da der Frey-Schulz Böck, sein zu Coloz habendes Frey-Schulzens Gericht, an den Lieutenant Ek, für 3380 Rthlr. cum inventario verkauft, und Termius zur Vor- und Ablassung dieses Schulzens Gerichts auf den 10ten Februarii a. c. præfigitet; So werden alle diejenigen, welche einiges Recht, es sey ex jure reali seu personali an diesem Schulzen-Gericht zu haben vermeynen, hiermit peremptorie citiat, in Termio bey dem hiesigen Amts-Gericht ihre Jura sub pena perpetui silentii wahrzunehmen. Colbag, den 26ten Januarii 1767.

Königlich Preußisches Amts-Gericht.

Ad instantiam Elisabeth Heidermannin, ist deren von Bergland entrichten Ehemann, Jacob Ganz, ediculat vergeleichen worden, in Termio den 11ten May 1767, bey der hiesigen Königlichen Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzugeben, sub combinatione, daß sonst derzelbe, für einen bößlich Entwickelten geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Wirkung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 31ten December 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

Es sind in der Stadt auf der Münde, und in dem Pfannschmieden, noch verschiedne wüste Stellen, wou sich noch keine Gaulustige gemeldet, und auf welche außer ansehnlichen Holz-Geldern pro 1 Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und pro 1 Haus von 1 Etage 120 Rthlr. Dueceur-Gelder bezahlet werden. Diejenigen welche solche zu bebauen willens sind, haben sich bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und aller Absidene zu gewähren. Colberg, den 27ten Januarii 1767.

In dem Fischer-Dorfe Delp, der Stadt Cöllin tugehörig, sind annoch 6 Fischer-Kathen wüste, welche ungestüm retabliret, und Entrepreneurs dazu gesuchet werden sollen. Diejenige, welche also als Entrepreneurs einen oder mehr Kathen vor sich alda aufzubauen Lust bezeigen, werden invitirt, sich bey dem Magistrat hieselbst fordern zu melden, und dessalb zu contrahiren, wie ihnen denn, außer dem Bau-Holke, so ihnen frey auf die Bau-Stelle frey gelieferet werden soll, auch noch 6 Freijahre versprochen werden. Cöllin, den 7ten Februarii 1767.

Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Num. VI. den 14. Februarius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Avertissements.

In Schlawe verkauschet der Herr Controleur Sibl, sein Haus gegen des Glescher Meister Roselers Haus, vorgestalt, daß ersterer dem leztern 80 Nthlr. zugiebet; Es werden also diejenigen, so an gedachten Häusern eine Ansprache haben, auf den 12ten Martii a. c. estrei, mit dem Bevfüger, daß wenn sich selbige in bemeldeten Termino nicht auf dem Schlawenschen Rathhouse angeben, sie danach nicht weiter gehörer werden sollen.

Zu Gollnow hat Herr Johann Peter Geinz, selnen vor dem Stettiner Thor mit der Schanck-Gerechtigkeit priviliegirten Krug, samt Stallung und Perlkreuz-Haus Wiese, für 480 Nthlr. erb- und eigenthümlich, an den Brauer Herrn Christian Radloff verkaufet. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 20ten Martii a. c. hmit bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Gollnow hat der Bürger Herr David Dabe krew, an den Brauer Herrn Johann Christoph Dehn, eine Huſe Landes von f Scheffel Einsaat, zwischen Bartelt und einer Kirchen-Huſe, mit dem Gutens-Stück von 7 Scheffel Einsaat, zwischen Fürstenow und Seeglers-Haus-Acker belegen, für 200 Nthlr. verkaufet. Der Terminus zur Vor- und Ablassung ist den 20ten Martii a. c. worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen myß.

Es hat der Mühlmeister J. G. Kleinschmidt, dessen Staffelbische Wosser mühle cum Perinentia, an den Mühlmeister C. F. Költermann, mit Consens der Herrschaft, erb- und eigenthümlich verkaufet, und soll das Kauf-Premium den 22ten April a. c. zu Staffelde gerichtlich bezahlet werden; Wer also an dieser Mühle, und zwar an dem Werkauer Meister Kleinschmidt, eine Ansprache zu machen hat, derselbe kan in vorgedachten Termino der Vor- und Ablassung, seine Jura sobann wahrnehmen, welches dem Publio hmit bekannt gemacht wird.

Herr Honrich, so vornahls unter der Königlichen Leib-Garde Unter-Officier gewesen, und nachher in einer kleinen Stadt nahe bey Stettin oder Stargard gelegen, Brauer soll gewesen seyn, wird gebeten, den Ort seines Aufenthalts an das Königliche Postamt Alten Stettin zu melden, massen ihm etwas Geld durch Erbschaft zugefallen, so ihm seine Geschwister, die sich in Thoren und Danzig aufhalten, auszahlen wollen.

Es soll ist dem Dorfe Podejuch, den 22ten dieses Monats Februaril a. c. die Kirchen-Rechnung abgenommen, und Beigding gehalten werden; welches hmit bekannt gemacht wird.

Da die biesige Gast-Wirths und Einwohnere bis hieher unterlassen, von denen fremden Personen, so bey ihnen legiren, täglich einen Logizettel auf der hiesigen Hauptwache abgeben zu lassen, solches aber von neuen urgret worden; So werden selbige wiederholentlich hiedurch erinnert, täglich gegen Abend um 6 Uhr einen Logizettel, wann Fremde bey ihnen ankommen, auf der hiesigen Hauptwache einzusenden, und damit bey Vermeydung nachdrücklicher Bestrafung zu continuiren. Alten Stettin, den 10ten Februaril 1767.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da der Bürger Jeanson in Greiffenberg, schon verschiedene Sachen aus dem Hause verkauft, dessen Ehefrau aber mit ihm bey der Königlichen Regierung im Ehescheidungs-Proceß befargen; So wird ein jeder gewarnt, fernerhin sich in keinen Kauf mit ihm abzugeben, weik alles der Frauen Eingebrachtes ist, und dieselbe nach geendigten Proceß alle verkaufte Stücken, ohne Unterscheid vindiciren wird.

Den 25ten Januarii a. c. ist ein Hüner-Hund, stark von Gemäch, entlaufen, oder gestohlen worden, auf der einen Seite und Rücken, bat er starke braune Flecke, die andere Seite salt meistens ganz weiß, in der einen Ohrlappe unten sitzt noch ein Schrotkorn; wenn dieser Hund zum Verkaufen, oder Verkauschen angeboten wird, wird ersucht, denselben anzuhalten, und es bey dem Buckdrucke: Kunſt in Stargard, gegen einen Recompens zu melden.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff. Pfund			
à 280 Pfund.			
Schwedisch Eisen	13 Rthlr.		23 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.		6 Rthlr.
Preußischer rein Hanf.			8 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	28 Rthlr.		
Dito Schücken-Hanf	22 Rthlr.		32 Rthlr.
Russischer rein Hanf	25 Rthlr.		26 Rthlr.
Preußische Hanf-Torse	12 Rthlr.		20 Rthlr.
Russische dito.			30 Rthlr.
Berger lösen Nothscher	15 Rthlr.		34 Rthlr.
Dito Klein Fisch in Tonnen.			40 Rthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.			
Englisch Stangen-Zinn	34 Rthlr.		Waaren bey 100 Pfunden.
Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.		Fransche Pflaumen
Dito Japan Holz	13 Rthlr.		Gespalten Stock-Fisch
Gemahlen Roth-Holz	12 Rthlr.		Amidom
Fernambuc	20 Rthlr.		Puder
Holländischer Pfeffer	70 Rthlr.		Braunen Syrop
Groß Melis Zucker	28 Rthlr.		Waaren bey Steine à 22 Pfund.
Klein Melis dito	32 Rthlr.		Prenfisches Flachs
Raffinade dito	34 Rthlr.		Memelisches dito
Candis Broden	38 Rthlr.		Rigaisches dito
Walenz Mandeln	24 Rthlr.		Vorpommersches dito
Provinz dito	21 Rthlr.		Prenfische Flachs-Torse
Grosse Rosinen	10 Rthlr.		Russische dito.
Corinthen	14 Rthlr.		Waaren bey Pfunden.
Seine Krappe	34 Rthlr.		Orlean
Breslauer Roth	24 Rthlr.		Indigo St. Domingo
Müben Dehl	12 Rthlr.		Dito Couriffau
Hans Dehl.			Chocolade
Lein Dehl	13 Rthlr.		Coffee-Bohnen
Dänische Kreide	8 Gr.		Grünen Thee
Caroliner Reis	6 Rthlr.		Bluhmen-Thee
Kümmel	10 Rthlr.		Hein Thee de Boy
Annies	14 Rthlr.		Ordinairen dito
Nothen Bohlus	7 Rthlr.		Gelb Wachs
Mosquebade	20 Rthlr.		Muscaten-Rüsse
Braunen Ingber	10 Rthlr.		Dito Bluhmen
Weissen dito	30 Rthlr.		Concionelle
Feine Englische Polir-Erde	8 Rthlr.		Cardemomme
Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.		Nelcken
Bley-Weiß	14 Rthlr.		Schwaden-Grüze
Siviliisch Baum-Dehl	21 Rthlr.		Canehl
			Saffran
			Gelbe Baum-Dehl
			Weisse dito
			Candische dito
			Englisch

Englisch Gewürz		8 Gr.
Pfeffer		16 Gr.
Englisch Sohl-Leder		8 bis 10 Gr.
Dito Kalb-Leder		1 Rthlr.
Glatten Corduan		1 Rthlr. 4 Gr.
Rauhen dito.		
Nußische Fuchten		7, 8 bis 10 Gr.
Haus-Blase		3 Rthlr. 12 Gr.
Waaren bey Tonnen.		
Holländischer Volt Hering		
Dito Maises dito		10 Rthlr. 12 Gr.
Dito Ohlen dito		8 Rthlr.
Drontheimer dito.		
Berger dito		6 Rthlr. 12 Gr.
Gothenburger dito		6 Rthlr.
Berger Trahn		19 Rthlr.
Grönlandischer dito.		
Grüne Oehl-Schiffe		21 Rthlr.
Waaren bey Stücken.		
Couleurt Leder		1 Rthlr. bis 1 Rthlr.
		8 Gr.
Gelben Saffian		2 Rthlr.
Rothen dito.		
Rot Kalb-Leder		1 Rthlr.
Dito Schaaf-Leder		16 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	2	
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalber, das große	3	:	
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	:	
3.) Das Geschlinge	4	:	
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1	7	
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	:	
6.) Eine geringere	4	:	
7.) Ein Hammelgeschling	1	5	
8.) Hammelkaldaun	1	5	

Brodtaxe.

	Pfund	Roth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	2
3 Pf. dito		11	12
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	1
6 Pf. dito	1	8	1
1 Gr. dito	2	16	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	13	3
1 Gr. dito	2	27	2
2 Gr. dito	5	23	

Bier- und Brandweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne		5	
das Quart		5	
auf Bouteillen gezogen		5	
Stettinisches ordinaires weiß Ger- stenbier, die Tonne	2	16	8½
die halbe Tonne		5	
das Quart		5	
auf Bouteillen gezogen		5	
Das Weizenbier ist dem Gersten- bier im Preise gleich.			9
Das Quart Brandwein			4 82

**Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Nahmen.**

Vom 4. bis den 11. Februarii, 1767.
Richts.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Nahmen.**

Vom 4. bis den 11. Februarii, 1767.
Richts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 11. Februarii, 1767.

	Winspel	Schoßel
Weizen	11.	15.
Roggen	63.	17.
Gerste	37.	5.
Malz		
Haber	3.	10.
Erdsen		19.
Buchweizen		
Summa	116.	18.

20. Welle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 4. bis den 11. Februarli, 1767.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Molz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchwels., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	1 R. 20 g.	32 R.	20 R.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.	20 R.	12 R.
Bahn		36 R.	23 R.	18 R.		12 R.	32 R.	16 R.	
Belgard									
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R.	44 R.	22 R.	14 R.		12 R.	24 R.	44 R.	
Cörlin	2 R. 8 g.	48 R.	23 R.	16 R.		14 R.	24 R.		
Cöslin		48 R.	24 R.	16 R.		10 R.	22 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm		34 R.	23 R.	17 R.	20 R.	12 R.	30 R.		
Demmin		32 R.	20 R.	14 R.	17 R.	10 R.	22 R.		
Gibdichow		32 R.	22 R.	18 R.		12 R.	30 R.		8 R.
Griebenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Garsk		36 R.	24 R.	17 R.	21 R.	11 R.	28 R.		
Gollnow		38 R.	23 R.				26 R.		14 R.
Greiffenberg		44 R.	20 R.	12 R.			22 R.		
Greiffenhagen									
Gülgow									
Jacobstagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Kabes									
Lauenburg									
Masgow									
Maugarde									
Neumary									
Pasewalk	3 R.	32 R.	20 R.	14 R.	17 R.	12 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Pencuu	2 R. 8 g.	33 R.	23 R.	16 R.	18 R.	11 R.	26 R.	16 R.	9 R.
Blache									
Pölis									
Pollnow									
Polskin	Haben	nichts	eingesandt						
Pyrick									
Ratzebuhr									
Regegewalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		56 R.	22 R.	15 R.	17 R.	9 R.	22 R.		
Stargard		32 R.	21 R.	18 R.		12 R.	26 R.	23 R.	14 R.
Stederitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	33 R.	23 R.	16 R.	18 R.	11 R.	26 R.	16 R.	9 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp			21 R.	14 R.			22 R.		20 R.
Schwlenemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Tempeitburg									
Treptow, H. Penn.	2 R. 12 g.	44 R.	22 R.	13 R.	18 R.	9 R.	22 R.		12 R.
Treptow, W. Penn.		32 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	24 R.		14 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt						
Usedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachau									
Zandow	Hat	36 R.	22 R.	18 R.		14 R.	26 R.		16 R.

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postdörfern für 1 Gr. zu bekommen.